

Wichtigste Ergebnisse

Die private Altersvorsorge hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, da sich die Rentenansprüche aus den staatlichen Systemen im Zuge der verschiedenen Rentenreformen verringert haben. In 18 OECD-Ländern ist die private Altersvorsorge entweder gesetzlich vorgeschrieben oder quasi-obligatorisch (was bedeutet, dass durch Tarifabkommen fast alle Beschäftigten erfasst sind). In weiteren acht OECD-Ländern haben über 40% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter freiwillige private (betriebliche oder individuelle) Altersvorsorgeverträge abgeschlossen.

18 der 34 OECD-Länder verfügen auf die eine oder andere Art über ein obligatorisches oder quasi-obligatorisches privates Altersvorsorgesystem, wodurch ein hoher Erfassungsgrad der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gewährleistet ist. In Finnland, Island, Norwegen und der Schweiz ist die betriebliche Altersvorsorge gesetzlich vorgeschrieben und erstreckt sich auf nahezu bzw. über 70% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter: Die Arbeitgeber müssen ein solches System anbieten, wobei die Beitragssätze von staatlicher Seite festgelegt werden. Island ist mit 84,8% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eines der Länder mit dem höchsten Erfassungsgrad im gesamten OECD-Raum. Andere Betriebsrentensysteme können als quasi-obligatorisch betrachtet werden: Im Rahmen von branchen- oder landesweiten Tarifabkommen richten die Arbeitgeber Systeme ein, denen die Arbeitnehmer dann beitreten müssen. Da solche Abkommen u.U. nicht für alle Sektoren bestehen, sind diese Systeme nicht als obligatorisch eingestuft. Beispiele sind u.a. die Betriebsrentensysteme in Dänemark, den Niederlanden und Schweden. In diesen Ländern ist der Erfassungsgrad ähnlich hoch wie in Ländern mit obligatorischen Systemen, da mindestens 60% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erfasst sind.

Obligatorische Systeme mit persönlichen Rentenkonten sind in Lateinamerika sowie in Mittel- und Osteuropa weit verbreitet, wo sie z.T. an die Stelle von Sozialversicherungsleistungen getreten sind. Solche Systeme finden sich in Chile, Estland, Mexiko, Polen und der Slowakischen Republik. Andere OECD-Länder mit solchen obligatorischen individuellen Altersvorsorgeplänen sind z.B. Dänemark, Israel und Schweden. Während die Absicherung über solche Pläne in Dänemark, Estland, Israel und Schweden nahezu universell ist, ist dies in den anderen Ländern nach wie vor nicht der Fall, wo ältere Arbeitskräfte in der Regel nicht in den neuen Systemen erfasst sind. Der Erfassungsgrad von gegenwärtig etwa 40-60% wird daher im Lauf der Zeit in dem Maße steigen, wie neue Arbeitskräfte den Systemen beitreten. In einigen dieser Länder ist die informelle Beschäftigung darüber hinaus weit verbreitet, was den Erfassungsgrad begrenzt. In Ungarn sind nach der Entscheidung der Regierung, das obligatorische private Rentensystem zum Jahresende 2010 effektiv zu schließen, nur wenige Personen in diesem System verblieben.

Der Erfassungsgrad der freiwilligen betrieblichen Altersvorsorgesysteme variiert von Land zu Land. Solche Systeme werden in dem Sinne als freiwillig bezeichnet, als es den Arbeitgebern – in manchen Ländern zusammen mit den Arbeitnehmern – freisteht, ein Betriebsrentensystem einzurichten. Individuelle Altersvorsorgesysteme werden als freiwillig bezeichnet, wenn der Einzelne frei entscheiden kann, ob er ihnen beiträgt. Der Erfassungsgrad der freiwilligen (betrieblichen und individuellen) Altersvorsorgesysteme liegt in der Tschechischen Republik und Neuseeland bei über 50% und in den Vereinigten Staaten bei nahezu 50%. Demgegenüber ist der Erfassungsgrad der freiwilligen Rentensysteme in Ländern wie Griechenland, Luxemburg, Portugal und der Türkei sehr gering (unter 5%). In diesen Ländern erklärt das vergleichsweise hohe Leistungsniveau der staatlichen

Altersvorsorge möglicherweise den geringen Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge. Der Erfassungsgrad der freiwilligen Altersvorsorge ist auch in Mexiko (1,9%) und Polen (1,3%) gering, wo es ein obligatorisches privates Altersvorsorgesystem gibt.

Drei Länder – Italien, Neuseeland und das Vereinigte Königreich – haben auf nationaler Ebene eine automatische Mitgliedschaft (mit Austrittsmöglichkeit) in privaten Altersvorsorgesystemen eingeführt. Die Ergebnisse sind uneinheitlich. Neuseeland hat mit seinem 2007 neu eingeführten Programm „KiwiSaver“ einen Erfassungsgrad von 64% erreicht. In Italien werden die Abfindungsrückstellungen für Beschäftigte des privaten Sektors („Trattamento di Fine Rapporto“ – TFR) seit 2007 automatisch in eine betriebliche Rentenversicherung eingezahlt, sofern sich die Beschäftigten nicht explizit für den Verbleib im TFR-System entscheiden. Trotz dieser Regelung liegt der Erfassungsgrad der freiwilligen Altersvorsorge in Italien lediglich bei 14% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Im Vereinigten Königreich ist es noch zu früh, um den Erfolg der automatischen Mitgliedschaft zu beurteilen, da sie dort erst seit Oktober 2012 schrittweise eingeführt wird.

Definition und Messung

Es gibt verschiedene Messgrößen für den Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge. Als über ein privates Altersvorsorgesystem versichert kann gelten, wer Kapital in einem privaten Rentensystem angespart hat oder wer Beiträge in ein solches System entrichtet bzw. für wen von anderer Stelle solche Beitragszahlungen geleistet werden. Nach der hier angewandten Definition gilt als in einem privaten Altersvorsorgesystem versichert, wer in einem privaten Rentensystem Kapital angespart oder Ansprüche erworben hat. Daher gelten Personen, die in einem Jahr (aus verschiedenen Gründen, z.B. wegen Arbeitslosigkeit) keine Beiträge entrichten oder für die in diesem Zeitraum keine Beiträge entrichtet werden, nach wie vor als versichert, wenn sie in dem Rentensystem Kapital angespart oder Ansprüche erworben haben. Erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Messgrößen des Erfassungsgrads sind in Ländern mit einem umfangreichen informellen Sektor zu beobachten.

Bei Verwendung von Verwaltungsdaten kann es zu Mehrfacherfassung kommen, da Personen sowohl in einem betrieblichen als auch in einem individuellen freiwilligen Rentensystem versichert sein können. Daher lässt sich der Gesamterfassungsgrad der freiwilligen Altersvorsorge nicht durch Addierung des Versichertenkreises der betrieblichen und der individuellen Altersvorsorgesysteme ermitteln. In den Vereinigten Staaten sind beispielsweise 41,6% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in einem betrieblichen Rentensystem versichert und 22% sorgen individuell vor, während der Gesamterfassungsgrad der freiwilligen privaten Rentenversicherungen bei 47,1% liegt. Dies lässt darauf schließen, dass 40% der Mitglieder betrieblicher Altersvorsorgesysteme zusätzlich individuell vorsorgen.

Tabelle 8.1 **Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge nach Art der Systeme, 2011**
In Prozent der Bevölkerung im Erwerbsalter (15-64 Jahre)

	Obligatorisch/ quasi-obligatorisch	Freiwillige Altersvorsorge		
		Betrieblich	Individuell	Insgesamt
Australien	68.5	x	19.9	19.9
Österreich	x	19.6	18.0	..
Belgien	x	45.2
Kanada	x	33.4	32.8	..
Chile	75.6
Tschech. Rep.	x	x	62.1	62.1
Dänemark	83.7 ¹ 61.9 ²	x	23.6	23.6
Estland	68.9	x
Finnland	74.2	6.4	19.1	25.4
Frankreich	x	16.5	5.4	..
Deutschland	x	56.4	35.2	71.3
Griechenland	x	0.2
Ungarn	1.5	x	20.0	20.0
Island	84.8	x	41.9	41.9
Irland	x	31.0	12.0	41.3
Israel	81.8	x	x	x
Italien	x	7.5	6.9	14.0
Japan
Korea	12.2	x	23.4	23.4
Luxemburg	x	3.0
Mexiko	59.5	1.9	x	1.9
Niederlande	88.0	x	28.3	28.3
Neuseeland	x	7.9	63.7	..
Norwegen	68.1	..	23.2	..
Polen	56.5	1.3
Portugal	x	3.3	5.1	..
Slowak. Rep.	44.4	x
Slowenien	x	38.2
Spanien	x	3.3	15.7	18.6
Schweden	~100 ³ ~90 ²	x	27.1	27.1
Schweiz	70.5	x
Türkei	0.9	0.2	4.7	..
Ver. Königreich	x	30.0	11.1	43.3
Ver. Staaten	x	41.6	22.0	47.1

Anmerkung: Der Erfassungsgrad ist für alle Länder mit Ausnahme Deutschlands, Irlands und Schwedens in Bezug auf die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) angegeben. Für Deutschland ist der Erfassungsgrad bezogen auf die versicherungspflichtig Beschäftigten, für Irland und Schweden bezogen auf die Gesamtbeschäftigung angegeben.

1. Arbeitsmarkt-Zusatzrente.

2. Quasi-obligatorische Betriebsrente.

3. Prämiensystem.

.. = Nicht verfügbar.

x = Nicht anwendbar.

Quelle: OECD, *Global Pension Statistics*, Schätzungen und OECD-Berechnungen anhand von Erhebungsdaten.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908041>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-35-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.